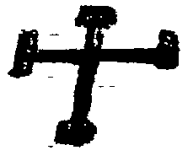


KOPFBAND

II

Name: (bei Frauen auch Geburtsname) <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">S c h n e i d e r</p>	Wohnung: (Zeit der Eintragung einsehen) Dickenschied, Kreis Simmern, N 58 <i>3. H. Hptl. Ludwigswald</i>	Personalakte: 13.5.35 Bildvermerk: Finger-Abdruck- Karte: Schriftprobe:
Vorname: Paul Robert		
Geburtstag u. -ort: <p style="text-align: center;">29.8.97</p>		
Beruf: evgl. Pfarrer		
Familienstand: verh. mit Margarethe geb. Dietrich		
Staatsangehörigkeit: RD		
Name: Deck-Adresse:	Politische Einstellung: Glaubens- bekenntnis: Bek.-Front	

Datum der Auftragung	S a c h v e r h a l t	Staatspolizeistelle Geschäftszeichen
5.2.36	Sch. ist wegen Greulpropaganda festzunehmen. (Funkspruch Bd. I I a Nr. 1045/34-II- Vorfall Pfarrer Schneider und Kreisleiter Nadig während der Beisetzung H J Moog in Gemünden. Schneider wurde aus diesem Anlaß am 12.6.34 in Schutz-	II 1 a-1311. 36. Gestapa Nr. 14.

K

Datum der Auftragung	Sachverhalt	Staatspolizeistelle Geschäftszeichen
	<p>haft genommen und am 20.6.34 wieder entlassen. Aktz. der St.A. Koblenz - 2 J. 998/34.</p> <p>Bd. II <u>A D 2223/35</u></p> <p>Schneider hat in einer Predigt im Sept. 1935 die D C angegriffen und die Juden in Schutz genommen. Strafverfahren wurde nicht eingeleitet .</p> <p>Bd. III <u>Ohne Nr.</u></p> <p>Bericht des Reg.-Präs. über Schneider an den Reichs- und Pr. Minister für die Kirchlichen Angelegenheiten.</p> <p>Bd. IV <u>II 1 B Nr. 9/36</u></p> <p>Schneider hat im Mai 1936 mit 12 Konfirmanden ei- nen Ausflug von 2 Tagen nach Bad-Kreuznach unternommen. Strafverfahren wurde nicht eingeleitet.</p> <p>Bd. V <u>II 1 B 1291/36</u></p> <p>Schneider hat sich trotz Aufforderung an der vWahl am 5 März 36 nicht beteiligt. Auseinsetzung Pfarrer Schneider mit der NS Frauenschafterin in Womrath. Strafverfahren ist nicht eingeleitet.</p>	

Datum der Auftragung	Sachverhalt	Staatspolizeistelle Geschäftszeichen
KOBLENZ	<p>Bd. VI <u>II B 405/36</u> Anforderung von Akten bei der Regierung.</p>	
	<p>Bd. VII <u>II B Ohne Nr.</u> Beschwerden Lehrer Sturm über Pfarrer Schneider und dem Presbyterium in Dickenschied. Strafverfahren ist nicht eingeleitet.</p>	
	<p>Bd. VIII <u>II B 100/36</u> Anzeige gegen Pfarrer Schneider weg. Verg. nach § 130 a, begangen im Nov. Dez. 1935. Das Verfahren ist vom O.-St.-A. in Koblenz - 2 Js 347/36- eingestellt worden. (II B 100/36 siehe auch Pers.-Akte Adam Becker.)</p>	
	<p><u>II B 404/36</u> Schneider hat im Juli 1936 in Dickenschied eine Hetzschrift der Bekenntnisfront verteilt. Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz läuft beim Bdger. Köln - 1 S Js. 1355/36. Am 10.6.38 Auf Grund Straffr. Ges. v. 30.4.38 eingestellt. <u>II B 324/36</u> Schneider hat in eigener Unterhaltung mit dem Leh-</p>	

Datum der Auftragung	Sachverhalt	Staatspolizeistelle Geschäftszeichen
	<p>rer Sturm in Womrath im Juli 1936 den Nationalsozialismus als ein Teufelswerk bezeichnet.</p> <p>Strafverfahren läuft beim Sdger. Köln - 1 S Js. 1360/36.- Am 10.6.38 auf Grund Straffr.Ges.v.30.4.38 eingestellt.</p> <p><u>II B 25/37</u> (mit 291/36 verbunden)</p> <p>Schneider hat während einer Predigt am 24.5.36 in Isselhorst, Bez. Bielefeld über das Buch des Führers " Mein Kampf" und den "Mythos" abfallige Kritik geübt. Strafverfahren läuft beim Sdger. in Köln - 1 S Js. 331/37.- Am 10.6.38 auf Grund Straffr.Ges. v. 30. 4. 38 eingestellt.</p> <p><u>II B 29/37</u> (verb. mit 347/37)</p> <p>Hat dem Landwirt Scherer in Womrath gegenüber den Ausdruck gebraucht: " Die braune Gesellschaft geht doch nicht in die Kirche." Strafverfahren läuft beim Sdger. in Köln - 1 S Js. 154/37.- Am 10.6.38 Auf Grund Straffr. Ges. v. 30. 4. 38 eingestellt.</p> <p><u>II B 245/37</u></p> <p>Schneider hat in seiner Predigt am 31.1.37 gegen 9 130 a verstoßen. Strafverfahren läuft beim Sdger. Köln - 30 S Js. 72/37.- Am 10. 6. 38 auf Grund Straffr. Ges. v. 30. 4. 38 eingestellt.</p>	

Datum
der Auftragung

Sachverhalt

Staatspolizeistelle
Geschäftszeichen

II B 355/37

Schneider hat über den Landwirt Scherer in Womrath von der Kanzel herab die Bußzucht verhängt. Durch sein ständiges Hetzen wurde Unruhe in die Bevölkerung hineingetragen. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung wurde er am 31.5.37 in Schutzhaft genommen.- Bei seiner Entlassung aus der Schutzhaft am 24.7.37 wurde ihm Aufenthaltsverbot für die Rheinprovinz auferlegt. Trotz des Aufenthaltsverbots hat er wiederholt in seinen Gemeinden Womrath und Dickerschied gepredigt. Er mußte am 3.10.37 erneut in Schutzhaft genommen werden. Da er sich hartnäckig weigerte, dem Aufenthaltsverbot Folge zu leisten, wurde er gemäß Erlaß des Gestapa am 25.11.37 nach dem Kzl. Buchenald bei Weimar überführt.

Schneider ist am 18.7.30 im Kzl. verstorben.

II B 1453/37

Schneider hat am 26.9.37 in Eschbach im Taunus eine verbotene Sammlung durchgeführt und gegen das Sammlungsgesetz verstoßen. Strafverfahren wird durch Stapo Frankfurt/Main eingeleitet.

K

Datum der Auftragung	Sachverhalt	Staatspolizei Geschäftszeichen
2.2.38	Schneider hat im Jahre 1934 in einem Bekenntnis= gottesdienst gesagt: " Wir glauben nicht an den Staat, der Staat kann uns auf dem Totenbett nicht helfen. Wir müssen für unsern Glauben kämpfen. Verfahren läuft beim Sdger. Köln - 30 S Js. 312/37 Am 10. 6. 38 auf Grund Straffr. Ges. v. 30. 4. 38 eingestellt.	II B 1149/37
28.12.38	Beim Reg.Präs.in Koblenz wurde am 8.11.38 Antrag um Streichung des staatlichen Pfarr-Besoldungszuschusses gestellt.	II B 1337/38
28.7.39	Pf. Schneider ist am 18.7.39 verstorben	II B 355/37
8.8.39	Beim Konsistorium in Düsseldorf war beantragt, Sch. in den Wartestand zu versetzen. Vorgang hat durch das Ableben des Sch. seine Erledigung gefunden.	II B 741/30

KOBLENZ

XVIII